

Antrag aus dem Landesvorstand

Flächendeckende Versorgungsqualität in der Geburtshilfe sicherstellen – Soforthilfeprogramm für Hebammen und Krankenhäuser

Immer mehr Geburtskliniken, geburtshilfliche Abteilungen, Kreißsäle und Geburtshäuser schließen. Der Bayerische Hebammenverband weist darauf hin, dass es 1991 noch 1186 Kliniken in Deutschland gab, die Geburtshilfe angeboten haben. 2014 waren es nur noch 725 und es werden immer weniger. Dabei ist es für werdende Eltern und die Gesundheit von Mutter und Kind unerlässlich, in angemessener Zeit den nächsten Kreißaal erreichen zu können und bestmöglich betreut zu werden.

Um auch in der Geburtshilfe gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land zu schaffen, und damit eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige, selbstbestimmte Geburtshilfe zu erhalten, ist es aus Sicht der FREIEN WÄHLER dringend notwendig, dass auch kleinere geburtshilfliche Abteilungen – weiterhin kostendeckend und auf hohem Niveau arbeiten können.

Neben der klinischen Geburtshilfe ist auch die ambulante Betreuung durch Hebammen in der Geburtsvorbereitung und nach der Geburt, ein wichtiger Bestandteil der Versorgung von Mutter und Kind. Immer weniger Hebammen wollen sich mit einer eigenen Praxis niederlassen, weil sie Haftungsrisiken und geringe Einnahmen fürchten. Die Neuregelungen zum Sicherstellungszuschlag und zur Regressbegrenzung stellen aus Sicht der FREIEN WÄHLER keine langfristigen Lösungen dar, weil sie das Steigen der Haftpflichtprämien nicht aufhalten können.

Die klassische Geburtshilfe scheint ernstlich gefährdet. Diese Entwicklung ist besorgniserregend.

Die FREIEN WÄHLER Bayern fordern daher:

- ein bayerisches Sofort-Hilfe-Programm zur Sicherstellung der flächendeckenden Geburtshilfe auf hohem Niveau,
- eine Initiative auf Bundesebene zur finanziellen Unterstützung von Krankenhäusern mit kleineren Geburtshilfeabteilungen, für eine gleichwertige Versorgung in Stadt und Land,
- eine langfristige Lösung des Problems niedriger Vergütung und hoher Beiträge zur Berufshaftpflichtversicherung der Hebammen z. B. in Form eines Haftungsfreistellungsfonds,
- konkrete Anreize für freiberufliche Hebammen, um Praxisgründungen insbesondere im ländlichen Raum zu ermöglichen.